

Terrorismus im Rahmen ihrer jeweiligen Mandate zu erhöhen, namentlich im Hinblick auf den Ausbau ihrer Fähigkeiten zur Unterstützung der Mitgliedstaaten bei deren Anstrengungen, gegen die von terroristischen Handlungen ausgehenden Bedrohungen des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit vorzugehen;

7. *bekundet seine Absicht*, mit den Leitern der regionalen und subregionalen Organisationen nach Bedarf regelmäßige Sitzungen abzuhalten, um die Interaktion und die Zusammenarbeit mit diesen Organisationen bei der Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit zu verstärken, und dabei falls möglich sicherzustellen, dass diese Sitzungen mit den jährlichen Treffen auf hoher Ebene zusammenfallen, die die Vereinten Nationen mit regionalen und anderen zwischenstaatlichen Organisationen abhalten, mit dem Ziel, eine effizientere Beteiligung und die Komplementarität der Tagesordnungen in den Sachfragen zu gewährleisten;

8. *empfiehlt* die Verbesserung der Kommunikation zwischen den Vereinten Nationen und den regionalen und subregionalen Organisationen, namentlich durch Verbindungsbeamte und die Abhaltung von Konsultationen auf allen geeigneten Ebenen;

9. *erklärt erneut*, dass die Regionalorganisationen nach Artikel 54 der Charta verpflichtet sind, den Rat über ihre Maßnahmen zur Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit vollständig auf dem Laufenden zu halten;

10. *bittet* den Generalsekretär, dem Rat einen Bericht über die Chancen und Herausforderungen für die Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und den regionalen und subregionalen Organisationen bei der Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit vorzulegen, und ermutigt den Generalsekretär, mit den Regionalorganisationen die Möglichkeit zu sondieren, Abkommen zur Festlegung eines Rahmens für die Zusammenarbeit der Regionalorganisationen mit von den Vereinten Nationen geführten Friedenssicherungseinsätzen und für ihre Beiträge zu diesen Einsätzen zu schließen, unter gebührender Berücksichtigung der zwischen den Vereinten Nationen und bestimmten Regionalorganisationen bereits festgelegten Leitlinien für die Zusammenarbeit;

11. *ersucht* den Generalsekretär, in seine regelmäßigen Berichte an den Rat über die

„Der Sicherheitsrat bekundet seine volle Unterstützung für die von der Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Haiti und dem Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für Haiti, Herrn Juan

Der Rat erklärt erneut, dass die Übergangsregierung und die Mission umgehend mit der wirksamen Durchführung eines Entwaffnungs-, Demobilisierungs- und Wiedereingliederungsprogramms beginnen müssen. Der Rat betont die Notwendigkeit, Projekte mit hohem Profil und rascher Wirkung durchzuführen, mit denen Arbeitsplät-